



23.04.2020

Betrifft: Blumenaustraße - Verkehrsbeschränkung
(Sperrung wegen Grabungsarbeiten)
Zahl: L120.2F3-38/2020
Bezug: Ansuchen v. 20.04.2020, 2020-2004134914441

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a und 7 in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO) und unter Hinweis auf die Übertragungsverordnung des Gemeindevorstandes vom 08. Juni 2006 wird auf Grund von **Grabungsarbeiten auf der Blumenaustraße, Höhe Kreuzung mit der Quellenstraße (3 Arbeitstage im Zeitraum 4. – 29. Mai 2020)** im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnet:

Nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung gelten auf der angeführten Straße für die Dauer der Bauarbeiten folgende Beschränkungen:

§ 1

Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO ist das Befahren der Blumenaustraße im Bereich zwischen der Hnr 2 und der Kreuzung mit der Lerchenfeldstraße verboten. Von diesem Verbot ist der Anrainer- und Baustellenverkehr ausgenommen.

§ 2

Der Verkehr wird über Gemeinde- und Landesstraßen umgeleitet.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, den Zusatztafeln nach § 54 Abs. 1 StVO „ausgenommen Anrainer- und Baustellenverkehr“ sowie den Hinweiszeichen nach § 53 Abs. 1 Z 16 b StVO „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:
i.A.

Kdt. Schreiber René



Ergeht an:

1. Firma Mährbau GmbH, 6800 Feldkirch, Freschner Riegelweg 5, christian.aunitz@maehrbau.at u. markus.maehr@maehrbau.at zur Kundmachung der Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen, Anlegen des Aktenvermerkes und **Übermittlung** an die Sicherheitswache im Rathaus

Nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, 6850 Dornbirn, Klaudiastr 2 zur Prüfung der Verordnung gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindegesetz
2. Bauhof der Gemeinde Lustenau mit dem Ersuchen, bei Bedarf die erforderliche Beschilderung zur Verfügung zu stellen
3. Polizeiinspektion Lustenau, 6890 Lustenau, Maria-Theresien-Straße 6
4. Sicherheitswache im Hause
5. Amtstafel zum Aushang
6. Rechtsabteilung im Hause
7. RFL Feldkirch
8. FFW Lustenau
9. ÖRK Lustenau
10. ÖRK Dornbirn
11. Tiefbauamt im Hause
12. Abfallwirtschaft im Hause
13. Fa. Häusle, 6890 Lustenau, Königswiesen

Für Baufirma:



Aktenvermerk:

Verkehrszeichen		
Anbringung	am/um	durch
Entfernung	am/um	durch
Anbringung	am/um	durch
Entfernung	am/um	durch

Planskizze:

#

